



Recht so.

Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Alles was Recht ist. Damit unsere Zusammenarbeit auf allen Ebenen abgesichert ist, informieren Sie sich hier in Ruhe über meine geltenden Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Ich bin Einzelunternehmerin mit Gewerbezugehörigkeit Multi-Media-Agentur und Mitglieder Wirtschaftskammer Wien, Sparte Werbung und Kommunikation. Das Unternehmen wird hier mit C.A. abgekürzt.

1.2. Alle Angebote, Aufträge und/oder sonstige Tätigkeiten an C.A. erfolgen nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), es sei denn, zwischen C.A. und Auftraggeber (AG) werden Abweichungen hiervon ausdrücklich vereinbart und beide Seiten erklären sich dazu einverstanden.

1.3. Vorliegende AGB gelten spätestens durch die Annahme eines Werkes durch den AG aufgrund des Auftrages als anerkannt. Sie gelten weiters als anerkannt innerhalb dauernder Geschäftsverbindung.

1.4. Vertragsgegenstand ist das Erstellen von Texten und Konzepten - zu welchem Endzweck auch immer. Der AG gibt C.A. den Auftrag, Informationen in Textform zu erstellen.

1.5. Aufträge gelten als bindend, sobald der AG das durch C.A. übermittelte, unverbindliche Angebot zustimmt. Zustimmung seitens AG kann schriftlich in einer E-Mail erfolgen oder mit Unterschrift, auch digitaler Unterschrift, unter dem Angebot oder mündlich.

2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

2.1. Alle von C.A. erstellten Texte und Konzepte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie sind ausschließlich für den AG bestimmt und bleiben bis zur vollständigen Vergütung Eigentum von C.A. Die Texte und Konzepte des Texters dürfen ohne

ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt C.A., eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Wurde keine Vergütung vereinbart, gilt der zum aktuellen Zeitpunkt ausgewiesene Stundensatz als vereinbarte Grundlage.

2.2. C.A. überträgt dem Auftraggeber die uneingeschränkten Nutzungsrechte. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den AG über.

2.3. Briefings, Vorarbeiten, Konzeptentwürfe und/oder Vorschläge welcher Art auch immer seitens des AGs haben keinen Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung.

3. VERGÜTUNG

3.1. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und allen sonstigen Tätigkeiten wie beispielsweise Probetexten, die C.A. für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.2. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der aktuell durch C.A. ausgeschriebenen Preisliste bzw. erfolgt auf Basis des aktuell durch C.A. ausgeschriebenen Stundensatzes sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

3.3. Die Vergütungen sind Nettobeträge. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der uneingeschränkten Nutzungsrechte (Vgl. Punkt 2) abgegolten.

3.4. Alle von C.A. ausgewiesenen Beträge sind bis auf Widerruf auf Grund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6(1)27 UStG steuerfrei. C.A. behält sich vor, die gültige Mehrwertsteuer nachträglich zu verrechnen, sollte die Kleinunternehmer-Grenze überschritten werden.

2.3 Werden Textauszüge, Texte und/ oder Konzepte in größerem Umfang oder anderem Zusammenhang als ursprünglich vorgesehen und vereinbart genutzt, etwa als Produkttexte, Slogans oder Claims, so ist C.A. berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die neue Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Texters bleibt davon unberührt.

4. FÄLLIGKEIT DER HONORARVERGÜTUNG

3.1 Der Vermerk und die Terminisierung des Auftrags im Auftragsbuch von C.A. erfolgt nach der vereinbarten Anzahlung des voraussichtlichen Gesamtbetrags. Die Anzahlung wird mit 20% vom Auftragsumfang bemessen. Das Zahlungsziel für die Anzahlung sind 14 Tage.

3.2. C.A. behält sich das Recht vor, bis zu 30 Prozent der Gesamtvergütung als Vorschuss bei Auftragserteilung zu verlangen.

3.3. C.A. behält sich das Recht vor, Teilhonorare zu stellen, wenn die bestellten Arbeiten wie zuvor vereinbart in Teilen abgenommen werden. In diesem Fall ist bei Abnahme der ersten Teillieferung ein Teilhonorar in Höhe von 50 Prozent der Gesamtvergütung fällig. Der verbleibende Rest von 50 Prozent Honorarvergütung ist bei Ablieferung zu Projektende fällig und ohne Abzug zahlbar. Das Zahlungsziel für die Anzahlung- und die Restzahlung sind jeweils 14 Tage.

5. SONDERLEISTUNGEN und REISEKOSTEN

5.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach Zeitaufwand zu meinem Stundensatz gesondert berechnet.

5.2. Für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber Fahrtkosten, sowie Spesen für Unterkunft und Verpflegung zu erstatten.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1. An allen C.A. Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. BELEGEXEMPLARE UND KORREKTURMUSTER

7.1. Ist eine Vervielfältigung vorgesehen, sind C.A. rechtzeitig vor Druckbeginn Korrekturmuster vorzulegen.

7.2. Werden Texte von C.A. vervielfältigt, stehen C.A. drei einwandfreie Belege unentgeltlich zur Verfügung. C.A. ist dazu berechtigt, diese Muster oder Teile dieser zum Zwecke der Eigenwerbung, auch als Referenz auf der eigenen Website sowie durch Einbindung auf die persönlichen Soziale Profile von C.A., zu verwenden.

8. HAFTUNG UND ABNAHME

8.1. C.A. haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2. Sofern der C.A. notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von C.A. C.A. haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3. C.A. lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

8.4. Die von C.A. gefertigten Werke werden im Fachlektorat formal geprüft. Diesfalls übernimmt der AG sämtliche damit verbundenen Kosten. Hiernach tritt Punkt 8.3. in Kraft.

8.5. C.A. übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

8.6. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei C.A. geltend zu machen. Eine angemessene Frist zur Nachbesserung ist einzuräumen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach gesetzlichem Verjährungsbeginn.

8.7. Abgelieferte Arbeiten und Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme erklärt. Erfolgt keine Abnahme, so gelten die abgelieferten Arbeiten und Leistungen nach einer Frist von 14 Tagen als freigegeben.

8.8. Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf AGseite nach Auftragserteilung.

9. FREIHEIT DER GESTALTUNG

9.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der AG nach einer ersten oder späteren Korrekturphase bzw. der Freigabe von Konzeption und Text allfällige Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. In diesem Fall behält C.A. den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, so kann der Texter eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er

auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Texter übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Texter von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, GERICHTSSTAND

9.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Texters.

9.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das die Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in Wien.

Wien, November 2018